

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Alpenländische Musikerzeitung

1935

März

6. Jahrgang

Verlag, Verwaltung und Schriftleitung in St. Georgen a. d. G. Ober-Öst.

Das wahre Gesicht!

Die zahllosen Versammlungen der letzten Zeit, in denen die ersichtliche Erregung der Landkapellmeister u. Landmusiker gegen die Anmassungen der verschiedenen Organe der Zwangsverbände zum Ausdruck gebracht wurde, gibt Veranlassung, eine genaue Schilderung der verschiedenen Umstände zu geben. Der Zweck der nachstehenden Zeilen ist nicht der, die entstandene Verwirrung noch zu vergrößern, sondern diese Zeilen haben vielmehr die Begründung, daß viele Landkapellmeister und Landmusiker eine genaue Darstellung der Sachlage erbat, um diese auch den weiten Kreisen der Landkapellen bekannt zu machen.

Wir wissen, daß die Nichtberufsmusikerschaft in einem zähen und unerbitterlichem Kampfe um ihre Anerkennung steht.

Trotzdem in der Musiker- und Kapellmeisterverordnung eindeutig die **Ausnahmsbestimmung für Landkapellen** enthalten ist und eine solche auch in der **Durchführungsverordnung** zum Gesetze und in einem eigenen **Erlasse** des Unterrichtsministeriums festgelegt erscheint, geht man doch von Seite der Zwangsverbände daran, mit allen Mitteln die Landkapellmeister und die Landmusiker in die Zwangsverbände überzuführen.

Es sei ein für allemal festgestellt, daß die Kapellmeister- und Musikerverordnung zum Schutze für die Ausübung des

Musikerberufes

geschaffen wurde. Dies wurde uns auch an der höchsten Stelle versichert. Außerdem trägt das Gesetz diesen Titel und es geht daher eindeutig aus dieser Tertiarung die **unverrückbare Absicht der Gesetzgeber hervor: nur ein Musikerschutzgesetz für die Berufsmusiker zu schaffen.**

Trotzdem haben aber die Zwangsverbände ihre Hauptwerbung auf die **Landkapellen** verlegt und es sei dahingestellt, ob diese auch die Verantwortung tragen können, die sie für die Propagandaausgaben verpulvern, um die Landmusiker und Landkapellmeister gefügig zu machen.

In der heutigen armen Zeit, in der gerade die Berufsmusikerverbände jammern, daß ihre Mitglieder so namenlos arm sind und wirtschaftlich durch Arbeitslosigkeit leiden, in eben dieser Notzeit verpulvern diese Organisationen eine Unsumme Geld zur **Werbung an Berufsfremde**. Was wäre der Erfolg des so wahllosen Mitgliederfanges? Die herrschende **Ueberproduktion in der Berufsmusikerschaft** würde nur dadurch ins **Grenzenlose verschärft und vermehrt!**

Landmusiker! Denkt nach!

Seht Ihr den Hintergedanken?

Berufsmusiker! Horcht!

Geht Euch ein Licht auf?

Berufsmusiker!

Man redet Euch immer von der Notwendigkeit Eurer **Standesorganisation** vor, man spricht immer so

gerne in Eurer **Kreise** von der **altbewährten Organisation**, die sich stets als ein Hilfswerk für die Berufsmusiker erwiesen hat! Hat man jemals ernstlich daran gedacht, Euch zu helfen?

Wäre es nicht besser, die nutzlosen Propagandagelder, die man für die Werbung an die Landkapellen verschwendet,

Euren darbedenden Familien

zu geben? Wäre das nicht eine edle und der Zeit entsprechende soziale Tat? Wäre es nicht gut, daß das **Contingent der Berufsmusiker nicht erhöht** würde, daß man vielmehr diese

Musikergarde Oesterreichs

in eine **wirkliche Standesvertretung** führen würde? Haben Eure Führer den Kurs verloren, so sind sie schlechte Steuermänner gewesen und **müssen durch andere ersetzt** werden!

Doch Eure Organisation will nur zahlende Mitglieder werben, denn es geht jetzt scheinbar nicht mehr um den Schutz und die Rechtsvertretung Eures Berufsstandes, sondern darum, eine **Cliquenwirtschaft** zu schaffen, die nur eine **verwässerte Vertretung der Berufsmusiker** darstellt!

Landmusiker!

Ihr sollt Euch um Eurer sauren Groschen willen gleichschalten lassen! In einem Zuge nennt man Euch die lästigen Dilettanten, dann wieder **die Auch-Musiker, die Berufsschädlinge**, ja, es wagte es sogar ein Herr Amtswalter der RWDe, öffentlich zu schreiben: **die Landkapellmeister sind alle**

Kreaturen

der Vereinsvorstände in den Musikvereinen!

Auf einer Seite also sind die Landkapellmeister **die Kreaturen der Vereinsvorstände**, doch, wenn dieser Landkapellmeister seinen Beitrag zur RWDe bezahlt, dann ist er auf einmal

ein Kollege!

Wir Bauernschädel haben es satt, endgültig satt, daß wir uns stets foppen lassen. **Wir wollen**

weder „Kollegen“ sein,

noch wollen wir **Berufsmusiker oder Berufskapellmeister** sein! Wenn man schon so genau von Seite der Zwangsverbände nach dem Gesetze sehen will, so sei bemerkt, daß die Bestimmungen der Kapellmeister- und Musikerverordnung **auch auf die Zwangsverbände Geltung** haben! Es gäbe da einige sehr nette Beispiele, wie von dieser Seite die Verordnung genau gehandhabt wird. Doch man ist nicht wählerisch, man fragt nur nach dem Gelde! Wer bezahlt, der ist einfach „Kollege“ geworden, auf die **Voraussetzungen** zur Mitgliedschaft kommt es da nicht mehr an. Man erteilt sowohl an **Vorbestrafte**, als auch **ganz Unbefähigte** den Berechtigungsschein, ja selbst an solche, denen **jeder Grundbegriff der Musik** fehlt, die auswendig und handwerksmäßig ein Instrument spielen und gibt diesen Musikern nun den Namen „**Kollegen**“, gleich denen, die sich ihre Ausbildung **in der Akademie** geholt haben. Wir wissen aber auch, daß es unter unseren **Landkapellmeistern**, wie es über-